



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2023
(OR. en)

10457/23

LIMITE

ENV 665
CLIMA 289
POLGEN 55
AG 50

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Auswirkungen des CO2-Marktes der Europäischen Union auf verschiedene Politikbereiche der EU
	– Information Polens

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 27. Juni 2023 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk der polnischen Delegation.

Erläuterung Polens zum Gedankenaustausch über die Auswirkungen des CO₂-Marktes der EU auf verschiedene Politikbereiche der EU, darunter Energie, Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sowie sozialer Lebensstandard in der EU**Notwendigkeit einer horizontalen Debatte über die Auswirkungen des CO₂-Marktes der EU auf die verschiedenen Politikbereiche der EU**

Die EU tritt in eine Phase ein, in der ehrgeizigere Ziele hinsichtlich der Verringerung von Treibhausgasemissionen verfolgt werden und die neue Herausforderungen mit sich bringt. In den vergangenen Jahren hat die EU Rechtsvorschriften im Bereich Klima entwickelt, die viele verschiedene Politikbereiche der EU betreffen. Sie wirken sich somit nicht nur auf den Bereich Umwelt, sondern auch auf die Bereiche Energie, Industrie, Übergangskosten, Beschäftigung sowie andere soziale Fragen aus. Gleichzeitig sehen wir bereits, wie erheblich sich die CO₂-Preise auf die Energiepreise auswirken. Dies hat zweierlei Folgen: Zum einen steigen die Kosten der industriellen Produktion in der EU, was sich negativ auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und Volkswirtschaften auswirkt. Zum anderen sind viele europäische Bürgerinnen und Bürger mit einem wachsenden Risiko, in Energiearmut zu geraten, konfrontiert. Wir müssen daher die Auswirkungen des EU-EHS auf die Energiepreise sowie alle zentralen sozioökonomischen Herausforderungen erörtern, die damit zusammenhängen – vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU und das Problem der Energiearmut, das viele unserer Bürgerinnen und Bürger bedroht.

Warum brauchen wir diese Debatte?

Es ist offensichtlich, dass deutlich höhere Energiepreise und deren Volatilität auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen sind. Während einige von ihnen positiv sind und den Erwartungen entsprechen (wie etwa die gestiegene Nachfrage im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie), liegen andere außerhalb unserer Kontrolle und sind unvorhersehbar (außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Rekordpreise für Erdgas, die geopolitische Lage). Daher sollten wir uns auf diejenigen Faktoren konzentrieren, die kontrolliert werden können, da sie mit den Politikbereichen und Maßnahmen der EU – namentlich dem EU-EHS – zusammenhängen.

Dies ist umso dringlicher, als sich die Umstände seit der Vorlage des Pakets „Fit für 55“ erheblich geändert haben. Verschiedene Faktoren haben zu Rekordpreisen für Emissionszertifikate geführt, was zusätzlichen Druck auf den Anstieg und die Volatilität der Energiepreise ausübte. Daher sind die Folgenabschätzungen zum Klimazielplan für 2030 und der Vorschlag zur Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie von der derzeitigen Realität abgekoppelt und erfüllen nicht mehr ihren Zweck. Das derzeitige Preisniveau der Emissionszertifikate hat alle in diesen Dokumenten dargelegten Szenarien für 2025 und 2030 drastisch übertroffen. Zugleich stehen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Industrie heute vor wachsenden Herausforderungen, die sich aus den hohen Energiepreisen und den hohen Preisen für Emissionszertifikate ergeben. Die Umstände haben sich geändert und es ist an der Zeit, sie innerhalb der EU nicht in einer Vielzahl an sektorspezifischen Debatten, sondern auf wahrhaft horizontaler Ebene zu berücksichtigen. Auch wenn die Auswirkungen der Preise von Emissionszertifikaten auf die Energiepreise von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein können, dürfen sie nicht vernachlässigt werden. Manche Mitgliedstaaten sind durch eine hohe Emissionsintensität der Strom- und Wärmeerzeugung gekennzeichnet, was zu einem deutlich höheren Anteil der Kosten des Erwerbs von Emissionszertifikaten an den Energiepreisen führt (im Falle Polens lag der durchschnittliche Anteil an den Großhandelspreisen für Strom im Jahr 2022 bei 50 %, während er in der EU bei 20 % lag).

Der Anteil der EU am weltweiten BIP ist von 25 % im Jahr 1990 auf 17 % im Jahr 2020 gesunken. Das bedeutet, dass das globale Wirtschaftswachstum in den letzten drei Jahrzehnten hauptsächlich außerhalb der EU – in Asien und insbesondere in China – stattgefunden hat. Auch wenn dieser Rückgang zum Teil auf unterschiedliche Ausgangspunkte zurückgeführt werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass das Wachstum in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – ebenfalls langsamer ausfiel als in den USA. Auch der relative Anteil der EU am Welthandel ist zurückgegangen. Vergleicht man Unternehmen – das Rückgrat der Wettbewerbsfähigkeit – in Europa mit ihren Pendanten in den USA, so zeigt sich eine erhebliche Kluft. Zwischen 2014 und 2019 sind die europäischen Unternehmen im Durchschnitt um 40 % langsamer gewachsen als diejenigen in den USA.

Im Jahr 2022 war in energieintensiven Industrien, einschließlich der Industrien in den Bereichen Grundmetalle, chemische Erzeugnisse, nichtmetallische Minerale und Papier, ein Rückgang der industriellen Produktion gegenüber dem Jahr 2021 zu verzeichnen, während in anderen Zweigen der verarbeitenden Industrie ein Produktionsanstieg zu konstatieren war. So gingen etwa 2022 die Herstellung chemischer Erzeugnisse im Jahresvergleich um mehr als 6 % und die Metallerzeugung um 4% zurück. Ferner haben einige Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit in Länder außerhalb der EU verlagert. Das weltweit umsatzstärkste Chemieunternehmen hat beispielsweise angekündigt, die Produktion aufgrund der hohen Energiekosten aus Europa zu verlagern. Dies wird zu einem Verlust von etwa 2 600 Arbeitsplätzen führen.

Zwar haben die Energiepreise in jüngster Zeit Anzeichen einer Stabilisierung gezeigt, dies war jedoch zum Teil auf Maßnahmen und Interventionen der Regierungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen. Es muss aber betont werden, dass alle ergriffenen Maßnahmen zulasten der nationalen Haushalte gingen, wodurch die Kapazitäten zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung für andere Bereiche (wie etwa die Energiewende) verringert wurden. In Anbetracht dessen, dass die Energierechnungen 2022 aufgrund von staatlichen Eingriffen und Festpreisverträgen in Grenzen gehalten wurden, müssen wir uns darüber hinaus auf einen weiteren Anstieg vor dem Winter 2023 vorbereiten, da Europa einer zunehmenden Konkurrenz mit China um die Energieversorgung ausgesetzt ist.

Die überhöhten Energiepreise führen zwar zu einer Steigerung der Lebenshaltungskosten für alle Europäerinnen und Europäer, die Belastung innerhalb der Bevölkerung ist jedoch ungleichmäßig verteilt. Die negativen Folgen sind insbesondere für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten zu spüren, die in schlecht isolierten Gebäuden leben und keine Wärmepumpen in ihren Kellern oder Solarpaneele auf ihren Dächern haben. Nach Angaben von Eurostat waren im Jahr 2020 etwa 35 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger (ungefähr 8 % der Bevölkerung der EU) nicht in der Lage, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen. Der Anstieg der Energiepreise, der 2021 eingesetzt hat und durch die Invasion Russlands in die Ukraine im Februar 2022 noch verschärft wurde, dürfte – zusammen mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise – die bereits schwierige Lage für viele EU-Bürgerinnen und -Bürger noch verschlimmern. Darüber hinaus geht aus Daten der EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut hervor, dass die geschätzte Zahl der von Energiearmut betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union sich auf bis zu 125 Millionen belaufen könnte, wobei die hohen Energiepreise einer der drei Schlüsselfaktoren für dieses Phänomen sind. Die Einbeziehung des Gebäude- und des Straßenverkehrssektors in das EU-EHS könnte die Lage noch verschlimmern.

Warum ist der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) das richtige Forum für diese Debatte?

Dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) kommt bei der Koordinierung der Politikbereiche und der horizontalen Dossiers der EU eine besondere Rolle zu. Gemäß Artikel 16 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union sorgt der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) für die Kohärenz der Arbeiten des Rates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates ist er „verantwortlich für die Gesamtkoordinierung der Politiken, für institutionelle und administrative Fragen, für Querschnittsthemen mit Bezug zu mehreren Politikbereichen der Europäischen Union, wie den mehrjährigen Finanzrahmen und die Erweiterung, sowie für alle sonstigen Themen, mit denen er vom Europäischen Rat befasst wurde, unter Berücksichtigung der Verfahrensregeln der Wirtschafts- und Währungsunion“. Die für die Behandlung des EU-EHS zuständige Ratsformation ist der Rat (Umwelt). Die Auswirkungen dieses Systems sind jedoch mehrdimensional und hängen eng mit Fragen zusammen, die in die Zuständigkeit anderer Ratsformationen fallen. Erstens befasst sich der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) mit den hohen Energiepreisen und deren Volatilität; zweitens ist der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zuständig; drittens befasst sich der Rat (Wirtschaft und Finanzen) mit den Kosten der Klimawende und schließlich ist der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für das Problem der Energiearmut zuständig.

Das EU-EHS ist eines der zentralen klimapolitischen Instrumente der EU. Seine direkten Auswirkungen auf die Energiepreise verursachen jedoch eine Vielzahl an Risiken für die industrielle Produktion in der EU sowie ein wachsendes Risiko von Energiearmut (das durch die Einbeziehung des Gebäude- und des Straßenverkehrssektors in das neue EHS noch verschärft wird). Angesichts des Querschnittscharakters dieses Problems sollte es dringend in einer Weise erörtert werden, die eine koordinierte Reaktion auf die ermittelten Herausforderungen ermöglicht. Daher schlagen wir vor, dass der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) beauftragt wird, einen umfassenden Dialog über dieses Thema zu führen. Wir müssen die von dem EU-EHS betroffenen Politikbereiche der EU angemessen koordinieren und unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie der Industrie mehr Sicherheit bieten.